

Der Gemeindegewerkschafter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands.
Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr. 11

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M.

Köln, den 27. Mai 1922.

Geschäftsstelle: Köln, Denloer Wall 4. Fernsprecher A 8338. Postfach-Konto Köln 18973.

10. Jahrg.

2. Verbandstag in Würzburg.

Auf Beschluß des Zentralvorstandes findet gemäß § 60 - 62 der Satzungen der 2. Verbandstag

vom 3. - 5. September in Würzburg, in der „Alhambra“, am Franziskanerplatz, statt.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht. Bericht der Revisoren, Bericht der Schriftleitung.
2. Die Neuorganisation des Verbandes.
3. Beratung der Satzungen.
4. Erledigung der Anträge.
5. Wahl des Verbandsvorstandes und der Revisoren.
6. Die Gewerkschaften als Wirtschafts- und Kulturfaktor.

Am Sonntag, den 3. September, abends 7 Uhr veranstaltet die Ortsgruppe Würzburg im großen Saale der „Harmonie“ eine Begrüßungsfester für die Teilnehmer am Verbandstag.

Anträge zum Verbandstag müssen bis spätestens 16. Juli beim Zentralvorstand eingereicht werden. Sie werden im Verbandsorgan bekanntgegeben.

Die Wahl der Delegierten erfolgt auf Grund des § 61 der Satzungen. Die Wahlkreiseinteilung, sowie die Zahl der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenden Delegierten wird nachstehend bekanntgegeben.

Der Zentralvorstand.

J. A.: Peter Dedenbach.

Wahlkreiseinteilung:

Wahlkreis	Ortsgruppen	Zahl der Delegierten
1	Köln (Gemeindegewerkschafter), Brühl, Wülfrath, Wesseling.	4
2	Köln (Straßenbahner), Gummersbach, Wesseling.	3
3	Köln (Fuhrpark)	1
4	Köln (Verkehrs- und Betriebsbeamte)	1
5	Nachen, Brand, Düren, Eschweiler, Gelsenkirchen, Jülich, Stolberg.	2
6	Bonn, Ahweiler, Beuel, Bobendorf, Dransdorf, Etorf, Guskirchen, Godesberg, Hennek, Honnef, Königswinter, Much, Siegburg, Waldbröl.	3
7	Koblenz, Boppard, Berncastel, Mayen, Neumied, Prüm, Waldbreitbach.	1
8	Krefeld, Gelbern, Fülls, Reveler, Kleve, Neuh.	1
9	W. Gladbach, Beel, Fichtenhain, Odentkirchen, Rheinbach, Rhegdt, Süchteln, Wiersen.	1
10	Trier, Eschringen, Friedrichstal, Hüttersdorf, St. Ingbert, Dill-	1

	weiler, Niegelsberg, Saarbrücken, Saarlouis, St. Wendel, Wittlich.	1
11	Effen, Buer, Holtrop, Müllheim, Ruhr, Osterfeld, Sterkrade.	1
12	Barmen, Elberfeld, Erkrath, Haan, Jagen, Müdenscheid, Reisinger, Millpe, Siegen, Schwein.	1
13	Böckum, Eifel, Gerthe, Eichen-Dahlhausen, Wattenfeld.	1
14	Dortmund, Ahlen, Gütersloh, Hamm, Herbe, Reichels, Rehe.	1
15	Duisburg, Duisburg-Heiderich, Gumbert, Oberhausen, Rees, Wehl.	1
16	Düsseldorf, Immigrath, Solingen, Remscheid, Venrath, Oberkassel, Galthausen.	1
17	Mülheim, Haus, Bocholt, Borken, Coesfeld, Gronau, Osnabrück, Rheine.	1
18	Heddenborn, Arnberg, Bielefeld, Detmold, Hückelh, Lippbrünge, Deynhausen, Soest, Warburg, Willebe.	1
19	Hollinghausen, Dorsten, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herin.	1
20	Münster, Aign, Benschlitzbeuren, Dathau, Eichthal, Freiling, Lausen, Moosburg, Vassau, Wittlich, Rahn, Regensburg, Rosenheim, Scheuring, Schleifheim, Straubing, Tittmoning, Bad Laa, Traunkirchen, Wapern, Weilheim.	1
21	Mugaburg, Dillingen, Kaufbeuren, Memmen, Ingolstadt, Landsberg, Landsbut, Neuburg a. D., Pfaffenhofen, Schrammshausen.	1
22	Bamberg, Amberg, Dorfprozelten, Erlangen, Forchheim, Grafenwöhr, Kronach, Marktredwitz, Schwabach, Taubertshausen, Weiden.	1
23	Nürnberg, Alschaffenburg, Rahr, Neumarkt, Wernau, Würzburg.	1
24	Leipzig, Dresden, Halle, Reichen, Zwickau.	1
25	Mannheim, Bruchsal, Eppingen, Germersheim, Heidelberg, Hördt, Hub, Kaiserslautern, Karlsruhe, Landau, Leimersheim, Ludwigshafen, Moosbach, Neuburg Pfalz, Pforzheim, Pirmasens, Speyer, Weinheim, Weiskirchen, Wilhelmsheim, Wisloch, Wörth.	1
26	B. Baden, Achern, Bühl, Bühlertal, Offenburg, Reichenau, Steinach, Willingen, Walsdorf.	1

- 17 Freiburg, Badenweiler, Emmen-
dingen, Waldshut, 1
- 18 Stuttgart, Kalen, Ebingen, W-
wangen, Gmünd, Goppingen,
Konstanz, Ravensburg, Ulm,
Wangen, 1
- 19 Frankfurt, Alzen, Bingen, Fulda,
Gernsheim, Gieken, Hanau,
Höchst, Kassel, Kirchhain, Kreuz-
nach, Elmburg, Mainz, Mar-
burg, Oberursel, Offenbach,
Rohrheim, Rildesheim, Sobern-
heim, Wiesbaden, 2
- 20 Rildesheim, Braunschweig, Du-
derstadt, Göttingen, Hamburg,
Hannover, Rhede-Ems, 1
- 21 Berlin, Altenstein, Bentzen,
Bernstadt, Bischofsstein, Brauns-
berg, Breslau, Danzig, Frau-
stadt, Glatz, Gleiwitz, Guttstadt,
Jauer, Kattowitz, Königsberg,
Landeshut, Mehlis, Münster-
berg, Neustadt, Ohlau, Pils-
dam, Putbus, Ratibor, Gr.
Wartenberg, Schweidnitz, Za-
borie, 1

Vorschriften für die Delegiertenwahl.

1. In den einzelnen Wahlkreisen bildet der Vorstand der erstgenannten Ortsgruppen den Wahlvorstand des jeweiligen Wahlkreises.
2. Der Wahlvorstand hat sich mit den übrigen Ortsgruppen seines Wahlkreises über die Wahl der Delegierten und die Zeit der Wahl zu verständigen.
3. Die Wahlen müssen in der Zeit vom 2. bis 9. Juli stattfinden. Innerhalb eines Wahlkreises sollen die Wahlen möglichst am gleichen Tage gefeiert werden. Die Vorbereitung der Wahl muß deshalb frühzeitig in Angriff genommen werden.
4. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder, die am Wahltag nicht länger als höchstens 8 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. Jedes Mitglied wählt in der Ortsgruppe, der es am Wahltag angehört.
5. Das Mitgliedsbuch ist bei der Wahl vorzulegen. Pflicht jeden Mitgliedes ist es, sein Wahlrecht auszuüben.
6. Die Wahl erfolgt geheim mittels Stimmzetteln, die mit dem Stempel der Ortsgruppe zu versehen sind. Jedes Mitglied muß seinen Stimmzettel persönlich abgeben. Eine Vertretung ist unzulässig.
7. Für jeden Delegierten ist im gleichen Wahltag ein Ersatzmann zu wählen. Die Stimmzettel dürfen daher höchstens doppelt soviel Namen enthalten, als Delegierte in dem betreffenden Wahlkreis zu wählen sind. Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, sind ungültig.
8. Als Delegierte gewählt gelten diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Als Ersatzmann gelten die nachfolgenden Kandidaten in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen. Ist der gewählte Kandidat verhindert, am Verbandstag teilzunehmen, so tritt der Ersatzmann an dessen Stelle.
9. Die Wahlhandlung ist von den Ortsgruppenvorständen zu leiten. Von jeder Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen, das enthalten muß: Die Zahl der Mitglieder, die an der Wahlhandlung teilgenommen haben, die Zahl der abgegebenen Stimmen, sowie die Namen der Kandidaten und Ersatzleute und der auf die Einzelnen entfallenen Stimmen.

Das Protokoll mit den Stimmzetteln ist dem Wahlvorstand des Wahlbezirks einzusenden und von diesem nach erfolgter Prüfung dem Zentralvorstand einzureichen.
10. Die Wahlvorstände haben das Resultat spätestens bis 16. Juli dem Zentralvorstand einzureichen. Die Wahlergebnisse werden in der Verbandszeitung veröffentlicht.

Zum zweiten Verbandstage.

In den Tagen vom 2. bis 5. September werden sich, so Gott will, die gewählten Vertrauensleute des Verbandes aus allen Ecken des deutschen Vaterlandes in Würzburg zum zweiten Verbandstage zusammensinden. Würzburg, Südbadisches Land, wurde mit Absicht als Tagungsort gewählt, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß im Gewerkschaftsleben über alle „besonderen Verhältnisse“, die gewiß Berücksichtigung verlangen, doch der Wille aller Verbandskollegen, einem gemeinsamen großen Ziele zuzutreiben, steht.

Große Aufgaben sind dem diesjährigen Verbandstage zu lösen gestellt. Das wirtschaftliche und soziale Leben kennt keinen Stillstand, sondern befindet sich ständig in Fluß. Deshalb müssen sich die Formen der gewerkschaftlichen Organisationen den veränderten Verhältnissen stets anpassen suchen.

Was bei der Gründung des Verbandes 1912 geschaffen, auf dem ersten Verbandstage 1919 weiter ausgebaut wurde, war unter den damaligen Verhältnissen zweckmäßig und durchführbar. Neue Anforderungen sind inzwischen aber an uns herangetreten. Unsere Arbeitgeber haben sich inzwischen fast reißlos zu Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossen. Die Lohn- und Mietverhältnisse unserer Kollegen werden durchweg durch Tarifverträge geregelt. Das Tarifwesen wird demnach geordnet neu geordnet werden. In großen Dingen läßt sich heute schon dieses kommende Tarifrecht überschauen. Da gilt es schon beizugehen unseren Verband so auszubauen, daß er den durch das neue Recht geschaffenen Bedingungen gerecht wird.

Auch die erhebliche Mitgliederzunahme in den letzten Jahren bedingt Reformen. Neue Gruppen sind zu uns gestossen. Gruppen, deren Organisationsmöglichkeit in früherer Zeit bezweifelt wurde. Wir nennen hier nur die Verkehrs- und Betriebsbeamten, die Straßenwärter und das Anstaltspersonal. Als eine unbedingte Notwendigkeit zeigt sich die Zusammenfassung aller Arbeitnehmer der Gemeinden, Kreise und Provinzen, soweit sie auf gleicher wirtschaftlicher und sozialer Stufe stehen, in bezug auf Bildung und Vorbildung sich gleichwertig erachten können in einem Verbandsverbande. Die Art des Dienstvertrages, ob freier Arbeitsvertrag, Dienstvertrag oder Anstellung als Beamter kann in Zukunft nicht mehr alleinige Richtschnur für die gewerkschaftliche Form sein.

Es gilt, diejenige gewerkschaftliche Form zu finden, die mit den wenigsten Mitteln die gewerkschaftlichen Aufgaben am besten erfüllen kann. Andererseits müssen auch innerhalb des Verbandes Einrichtungen geschaffen werden, um den hier zusammengekommenen verschiedenen Berufsgruppen ihre berechtigten Eigenarten zu wahren, zu hegen und zu pflegen.

Eine ganze Reihe Vorarbeiten hat tens der Verbandsleitung hierfür geleistet worden. Aber erst der Verbandstag hat die entscheidenden Beschlüsse gefaßt.

Diese kurzen Hinweise mögen die Wichtigkeit und Bedeutung des diesjährigen Verbandstages kennzeichnen. In jeder derer Artikeln wird in der nächsten Zeit im Verbandsorgane jeder einzelne Punkt behandelt werden. Es genügt aber nicht, wenn nur die Verbandsbeamten oder nur die Hauptverbandsleitung zu all diesen Fragen Stellung nehmen würden. Rein, ein jeder Kollege, der was zu sagen hat in diesen Fragen, sollte seine Meinung kundtun. Was nützt ein guter Gedanke, eine wichtige Erfahrung in der Praxis, wenn sie im Herzogensammerlein vergraben werden, jenen Kollegen vorzuenthalten werden, die auf dem Verbandstage anwesend sind, sie in die Tat umzusetzen. Das Verbandsorgan soll das Sprachrohr der Mitglieder sein. Deshalb werden wir in den nächsten Nummern eine Rubrik „Stimmen zum Verbandstage“ einrichten, die einem jeden Mitgliede zur Meinungsäußerung zur Verfügung steht. Möge deshalb von möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen in Anspruch genommen werden.

Die Meinungen werden durch eine beachtliche offene Aussprache geklärt und durch die Vorbedingungen für eine fruchtbare Arbeit auf dem Verbandstage im Segen der Mitglieder und des Verbandes geschaffen.

Politische Lohndämpfe.

Die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist eine rein wirtschaftliche Angelegenheit, wenn auch hierbei alle meine soziale und ethische Gesichtspunkte nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Leidenschaftsloser die Verhandlungen über auf beiden Seiten geführt werden, um so besser für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Gesamtheit.

Diese im Interesse aller unbedingt notwendige Sachlichkeit wird aber nicht gewendet werden können, wenn eine Lohnbewegung irgend politischen Zwecken dienen soll. Der Ausgang der politischen Butsche in den letzten zwei Jahren, die reißlos für die Arbeiterkassette verloren gingen, haben zur Genüge bewiesen, wie unheilvoll diese Verquickung von Lohnfragen mit politischen Bestrebungen sich auswirkt.

Anlaß zu diesen gemischt-wirtschaftlichen politischen Kämpfen war bisher in der Regel der Versuch der Unabhängigen und Kommunisten, die freien Gewerkschaften ihren Einfluß und ihre Gelder, in den Dienst ihrer politischen Ziele zu stellen. Nachdem aber nunmehr die Unterjüngung dieser Bestrebungen durch russische Gebiete eingeschränkt ist, da die Sowjetregierung finanziell und auch in bezug auf die Durchführung ihrer Ideen auf dem Weltmarkt pfeift, wird diese Gefahr in etwa eingeschränkt zu betrachten sein. Ein neues Aufblühen in diesem oder jenen Orte ist zwar nicht ausgeschlossen, aber durchweg kann die Stofkraft der kommunistischen Bewegung in Deutschland als brochen gelten. Nicht nur deshalb, sondern die russischen Unterstützungsgelder in Zukunft spärlicher fließen werden, sondern weil auch der deutsche Kapitalismus

von seiner Niederlage in den Novembertagen 1918 bereits vollständig erholt hat. Mit Sicherheit ist daher mit einer Verlegung des Kampfplatzes zu rechnen. Die neuen Kampfplätze werden vornehmlich die öffentlichen Betriebe sein. Deshalb, weil hier am leichtesten dem Staat und der reicheren Gesellschaft an die Gurgel gesprungen werden kann. Dann aber auch aus dem Grunde, weil sich hier die Gefinnungsgruppen als Arbeiter und Arbeitgebervertreter gegenseitig ihre politischen Bälle zuwerfen können.

Die letzten Bewegungen der Berliner Gemeindearbeiter sind wirklich lehrreich. Der linke Flügel in den freien Gewerkschaften geben den Ton an bei Aufstellung der Forderungen sowohl wie bei den Verhandlungen. So konnten denn schon von vornherein die Verhandlungen auf das rote Geis gehoben, und was das schlimmste war, im entscheidenden Augenblicke die Fingel der Bewegung von gewerkschaftlichen Organisationen aus der Hand genommen werden. Aber ohne Zweifel, wenn diese Elemente nicht Unterstützung von Vertretern des Arbeitgebers, den kommunizistischen Stadtverordneten, gefunden hätten, wären die ganzen Aktionen trotz aller Hehe der Kadetten an dem gefunden Sinn der Mehrzahl der beteiligten Arbeiter gescheitert. Nur parteipolitische Rücksichten konnten diese Leute veranlassen, die Forderungen der Arbeiter restlos zu unterstützen, zu gleicher Zeit aber die Mittel zu bemilligen, sich nicht entziehen. In Berlin war es in erster Linie die sozialdemokratische Mehrheitspartei, auf deren Kössen an Ansehen und Einfluß die rein auf parteipolitische Agitation eingestellte Taktik der Kommunisten geübt wurde.

In anderen Städten werden es vielleicht bürgerliche Parteien sein, auf deren Rücken die wirtschaftlichen Streitfragen auszutragen versucht wird.

Gegen diese drohende Gefahr der sehr starken parteipolitischen Beeinflussung der wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe haben wir uns entschieden zu wehren. Die Gefahr, die hieraus der Kollegenschaft erwachsen kann, ist eine ganz erhebliche. In der Vergangenheit, besonders vor dem Kriege, war die Höhe des Lohnes, wie überhaupt die ganze Behandlung der Arbeitsverhältnisse in den öffentlichen Betrieben zum übergroßen Teile abhängig von den mehr oder weniger sozialen Ansichten der führenden Beratern in der Verwaltung und den Parlamenten. Wirtschaftliche Gesichtspunkte wichen zwar auch da schon eine Rolle, aber nicht im entferntesten in dem Maße wie heute. Unter den jetzigen Umständen aber muß der wirtschaftliche Gesichtspunkt die alte Stelle einnehmen. Keine öffentliche Behörde kann mehr aus dem Vollen schöpfen. Dadurch ergeben sich Schwierigkeiten, die unsere verantwortlichen Kollegen, die in den Tarifverhandlungen teilnehmen, jedesmal recht deutlich fühlbar werden.

Solange die Bewilligung der geforderten Forderungen zum größten Teil abhängig ist von dem guten Willen der maßgebenden Faktoren, war es verständlich, wenn die Arbeiterschaft die Parteigegegensätze in den Dienst ihrer berechtigten Forderungen zu stellen versuchte. Ohne Zweifel ist hiermit der soziale Gedanke gefördert worden. Heute aber kann dieser Versuch sehr leicht

in das Gegenteil umschlagen. Wirtschaftliche Schwierigkeiten werden eben nicht durch parteipolitische Taktiken aus der Welt geschafft. Werden vielmehr in der Regel dadurch vergrößert. Praktisch liegen die Dinge auch so, daß die Arbeiterschaft gar kein Interesse daran haben kann, die sich noch verantwortlich für die Wirtschaft fühlenden Personen aus parteipolitischen Erwägungen heraus zu verdrängen und sie zu einem Widerstande herauszufordern, der der gerechten Sache nur schädlich sein kann.

Die ursprüngliche Aufgabe der Gewerkschaften hieß kurz und knapp, aber inhaltschwer: Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Was im Laufe der Jahre an der Fassung dieser Aufgabe gearbeitet worden ist, welche Opfer ihr besonders in den ersten Jahrzehnten der gewerkschaftlichen Organisationen die Führer und Mitglieder gebracht haben, was es hieß gegen ein autokratisches, kassenkammerliches Unternehmertum anzukämpfen, ohne irgendwelche Unterstützung durch die Gesellschaft, den Staat und die Öffentlichkeit, ja häufig genug in Abwehr gegen ihre Parteimitglieder auf der anderen Seite; welche Freude es dann machte, wenn die Organisation handhelt, wenn die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt aber gar ein Tarifvertrag abgeschlossen werden konnte, der außer der Regelung der Arbeitszeit und sonstigen Arbeitsbedingungen auch noch eine Lohnerhöhung von zwei oder drei Pfennigen pro Stunde brachte; wie man stolz war, für die Kollegen und die, die es erst noch werden sollten, den Weg geebnet zu haben — diesen alles und manches, manches andere lebt heute im großen und ganzen nur noch in den Ältern.

(Zentralblatt der christl. Gewerkschaften.)

Jedem Versuch daher, mag er aus den Kreisen der Arbeitnehmer selbst oder aus denen der Parteiführer kommen, eine Lohnbewegung in den öffentlichen Betrieben parteipolitisch auszuwerten, haben wir im ureigensten Interesse mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Lohnbewegungen sollen und dürfen nur von sozialen, ethischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus gewertet werden. Dabei fahren wir als Arbeitnehmer am besten.

Ein Arbeitsnachweismonopol?

Von Verbandssekretär Schwarzert, W. d. R.

Dem Reichstag wurde bei Beginn dieses Jahres der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes in Vorlage gebracht, der vom Plenum dem Sozialpolitischen Ausschuss zur Durchberatung überwiesen wurde. In diesem Ausschuss wurde nun seit vielen Wochen über den Entwurf zwischen den sozialistischen Gruppen und den übrigen Parteien die heftigsten Auseinandersetzungen gepflogen. Wie zuletzt der Gesetzentwurf verabschiedet wird oder ob angesichts der Drohungen der Sozialisten das Ge-

setz überhaupt zustande kommt, ist noch eine Frage der Zeit. Hier soll nur kurz dargestellt werden, was der Entwurf verlangt und welche Gefahr der nichtsozialistischen Arbeiterschaft droht, wenn die verschiedenen Bestimmungen im Gesetzentwurf nicht beseitigt werden.

Im ersten Abschnitt des Entwurfs wird die Organisation, die Verwaltung und Verwaltungsführung der öffentlichen Arbeitsnachweise untersteht die Arbeitsvermittlung an Arbeiter und Angestellte, sowie die Mittelverteilung bei der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge; sie können die Lehrlingsvermittlung und die Berufsberatung einschließen. Welchen Aufgaben können den Arbeitsnachweisen von den Landesbehörden oder dem Reichsarbeitsamt überwiesen werden. Verwaltert werden die Arbeitsnachweise von der Ortsgemeinschaft, beim Reichs- und Landesarbeitsamt von den Gemeinden verbänden. Jede Gemeinde muß von einem Arbeitsnachweis erfüllt werden. Für jeden öffentlichen Arbeitsnachweis wird ein Verwaltungsbereich bestehend aus je gleicher Zahl Arbeitnehmer und Arbeitgeber, unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden gebildet. Die Verwaltungsbereiche werden auf Grund von eingehenden Vorschlägen von der Ortsgemeinschaft gebildet. Bei mehreren Ortsgemeinschaften ist die Zahl der Arbeitgeber über nach der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, die der Arbeitnehmerzahl nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl der zum entsprechenden Bereich in beiden Fällen unter billiger Berücksichtigung des Schutzes der Minderheit zu bestimmen. Gegen parteiliche Behandlung der Fälle kann Beschwerde bei der Gemeindeaufsichtsbehörde erhoben werden. Selbst gegen die sozialistischen Gruppen der Minderheit haben die Sozialisten einen Anspruch, und so hat dabei immer von postkommunistischen Abgeordneten, von denen einer der Reichs- und Landes- Gewerkschaften angehört, unterstützt werden. Wir glauben, daß zum Schutze der Minderheiten noch mehr gehobene Sicherungen getroffen werden sollten.

Die nächsten Abschnitte des Gesetzentwurfs regeln die Aufgabe der Ausschüsse. Die solche kommen in Betracht die Landesarbeitsämter und das Reichsarbeitsamt. Für beide Stellen werden Verwaltungsbereiche mit gleicher Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet. Die Landesämter und das Reichsarbeitsamt sind die Behördeinstellen gegenüber den Arbeitsnachweisen. Den beiden Instanzen obliegt ferner die vorzugsweise auch gleichende und statistische Tätigkeit für den gesamten Arbeitsmarkt.

Im dritten Abschnitt werden die Aufgaben der Fachabteilungen bei den Arbeitsnachweisen geregelt. Ueber ihre Forderung besteht keine Meinungsverschiedenheit. Im Interesse der Gesamtverwaltung ist es jedoch notwendig, daß die Tätigkeit ausschließlich auf die Vermittlung in der Gruppe beschränkt wird. Erwähnt ist noch die Vermittlung bei Streiks und Aussperrungen. Gemäß des § 43 des Gesetzentwurfes ist der Ausbruch und die Beendigung von Streiks und Aussperrungen den Arbeitsnachweisen zu melden. Die Arbeitsvermittlung erfolgt in solchen Fällen nur auf ausdrückliches Verlangen.

Bis zu diesen ange deuteten Fragen läßt sich über die Gesetzesvorlage mit der Aussicht auf ihre Verabschiedung verhandeln, zumal man erwarten darf, daß einige Bestimmungen im Interesse der Arbeitsnachweise noch geändert werden können. Was der Entwurf jedoch im § 46 und den damit zusammenhängenden we-

ten Paragraphen bis § 48 bietet, ist für die christlich-nationale Arbeiterschaft unannehmbar. Es handelt sich dabei um nichts mehr und nichts weniger als um die Frage, ob die Arbeitsvermittlung ein Monopol der öffentlichen Arbeitsnachweise werden soll oder ob außer dieser Vermittlung dort, wo es dringend notwendig befunden wird, auch nichtgewerbmäßig betriebene Arbeitsnachweise zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes in die öffentlichen Arbeitsnachweise überführt werden müssen.

Im Jahre 1924 wurden wir in Deutschland für alle Arbeitnehmer nur noch eine Schablonenartige und behördlich abgestempelte Arbeitsvermittlung haben. Da nun für jede anderweitige Vermittlung, außer Presse-Anzeigen und persönlicher Verbindung, hohe Strafen festgesetzt sind, und da andererseits von den Landesbehörden für die Arbeitgeber ein Meldezwang der offenen Stellen bestimmt werden kann, können wir damit zu einem idealen Vermittlungsmonopol. Den Sozialdemokraten aller Richtungen entspricht eine solche monopolistische Gestaltung der Arbeitsvermittlung, und sie streifen mit offenem Mitteln dafür. Für die nichtsozialistischen Arbeitnehmer bedeutet eine solche zentralistische Regelung der Arbeitsvermittlung in sehr vielen Fällen ihre Auslieferung an die ihnen fremd und oft gegenüberstehende Verwaltungsorganisation. Wir treten wohl dafür ein, daß die Arbeitsvermittlung eine einheitliche, organisatorische Regelung erfährt; aber es darf weder die persönliche Freiheit unterbinden, noch zum Instrument irgendwelcher einseitig eingestellter Gruppen werden. Solche Gefahren bestehen; und diese werden auch dadurch nicht beseitigt, daß den Arbeitgebern gemäß ihrer Zahl im Verwaltungsausschuß der gleiche Einfluß zusteht, wie den Arbeitnehmern. Auf Grund aller Erfahrung wissen wir, daß die von uns beklagten Mängel der einseitigen Einstellung der öffentlichen Arbeitsnachweise nicht dem Verwaltungsausschuß, sondern vielmehr den Arbeitsvermittlern zur Last gelegt werden können. Gegen die Möglichkeit einer einseitigen Verteilung der Arbeitskräfte durch den Vermittler helfen keine gesetzlichen Bestimmungen, selbst wenn schärfste Kontrolle und schärfste Strafen vorgeesehen sind. Gegen solche Gefahren gibt es nur ein Mittel: die Möglichkeit zur Fortführung oder die Möglichkeit zur Errichtung von selbstständigen, nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweisen. Dieses Ziel muß erreicht werden. Wir sind gerne bereit, den Einwänden dagegen Rechnung zu tragen und Gefahren, die möglicherweise durch einseitige Errichtung von Arbeitgeber-Nachweisen entstehen könnten, durch Einfügung von gesetzlichen Bestimmungen zu beheben. Auch die ferner erhobenen Bedenken, als ob durch das Schicksal des Arbeitsmarktes verloren ginge oder als ob der Arbeitsmarkt ungünstig beeinflusst werden könnte, ist hinsichtlich, da es den behördlichen Überwachungsinstanzen vorbehalten bleibt, Bestimmungen über die Führung von nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweisen zu erlassen.

Alle Versuche und alle Drohungen von der linken Seite können uns von dem Standpunkt nicht abbringen, daß, wenn es uns nicht gelingt, die von uns geforderten Freiheiten in der Arbeitsvermittlung durchzuführen, unsere Mitglieder in den meisten Fällen auf Gnade oder Ungnade der monopolistischen Arbeitsvermittlung ausgeliefert sind. Wir hoffen und erwarten deshalb, daß sowohl die Regierung als auch die Sozialdemokraten zu der Einsicht gelangen, daß ohne das von uns geforderte

Entgegenkommen hinsichtlich des Weiterbestehens und der Errichtung von Arbeitsnachweisen dort, wo es als notwendig erachtet wird, das Gesetz nur gegen den Willen des Gewerkschaftsbundes und der nichtsozialistischen Parteien zustande kommen kann. Letzteres ist gegenwärtig jedoch ausgeschlossen. Es ist demnach damit zu rechnen, daß das Gesetz an der Unnachgiebigkeit der Linksparteien scheitern wird.

Einen glänzenden Erfolg

trotz aller Schwierigkeiten haben in letzter Zeit manche Ortsgruppen bei ihrer Werbearbeit aufzuweisen. Mitgliederzunahmen von 50 bis 100 in einem Quartale waren keine Seltenheiten.

Aus diesem erfreulichen Zuwachs ersieht man, daß, wenn die Werbearbeit in der richtigen Weise in die Hand genommen wird, noch sehr viele Mitkämpfer für unsere gute Sache gewonnen werden können. Wir müssen uns aber fragen: Sind alle Ortsgruppen an diesem erfreulichen Aufschwung beteiligt? Auf diese Frage kann man leider nicht mit einem trohen „Ja“ antworten. Es gibt auch Ortsgruppen, in welchen der erfreuliche Fortschritt nicht zu verzeichnen ist und wo das Leben nicht herrscht, was innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation herrschen soll und muß. Unsere Arbeit, die wir leisten, ist eine Arbeit der Beharrlichkeit und Ausdauer. Kleine Misserfolge, persönliche Meinungsverschiedenheiten dürfen uns nicht verführen, das große Ziel aus dem Auge zu lassen. Ein jeder muß der Diener unserer großen Sache sein, für die wir in unserem eigenen Interesse und auch im Interesse unserer Familien wirken und schaffen müssen.

Der Verband betreibt keine gewerkschaftliche Arbeit und auch die sozialpolitischen Aufgaben, die ihm gestellt sind, nicht mit großen Ehrfurchen und zahllosen Forderungen, sondern seine Arbeit vollzieht sich in sachlicher, durchdachter Weise.

Für die gewerkschaftliche Organisation kommt es nicht darauf an, recht viel zu fordern, sondern es kommt darauf an, recht viel zu erreichen. Deshalb müssen wir unsere Arbeit stets auf das Maß des Erreichbaren und nicht auf des zu Fordernden stellen. Praktische Arbeit hat man nicht mit Forderungen, sondern mit Erfolgen ausgeübt. In dieser Weise werden wir auch weiter arbeiten, ohne das Geschehen von links und rechts zu beachten. Wir wissen, daß wir als Anhänger unserer großen gewerkschaftlichen Sache auf dem Boden der Volksgemeinschaft stehen, daß wir an der Erfüllung der allgemeinen Kulturaufgaben mitarbeiten müssen.

Wir üben keine Werbearbeit aus, um an und für sich nur Mitglieder zu bekommen, sondern wir folgen damit dem Selbstzweck der Organisation und der Notwendigkeit der Vorbereitungen allen Erfolges: Die Stärkung der Organisation setzt uns in die Lage, maßgebend mitzuwirken bei der Gestaltung unserer wirtschaftlichen und sozialen Geschicke. Zeigen wir überall durch reifliche Mitarbeit, daß wir unseren Verband immer mehr und mehr nach der Seite hin ausbauen, daß er maßgebend mitbestimmend wirken kann, wenn es sich darum handelt, die Verhältnisse in unserem Sinne zu beeinflussen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Volkswirtschaftliches Kurios für Arbeiter und Angehörige.

Vom 29. Juni bis 19. Juli 1922 veranstaltet die evangelisch-soziale Schule e. V., Span-

dau, Evang. Johannesstift, den 14. vollen wirtschaftlichen Ausbildungszyklus. Alle näheren Bedingungen sind durch die Evangelisch-soziale Schule e. V., Spandau bei Berlin, Evang. Johannesstift, Söderhaus, erhältlich.

Arbeiterbewegung.

Sonderbündler im Rheinlande.

In dem rheinischen besetzten Gebiete macht sich eine von ausländischen Agenten getragene Bewegung bemerkbar mit dem leichten Ziele, die rheinischen Gebiete vom deutschen Reich abzutrennen. Die Arbeiterschaft ganz besonders lehnt diese Bestrebungen ganz entschieden ab. Sie hat wirklich keine Lust, die Soldfrachte ausländischer Kapitalisten zu werden und niedergehenden Völkern als Kulturdünger zu dienen.

Die christlichen Gewerkschaften haben ihre Stellungnahme in folgender Rundgebung, die in der Tagespresse verbreitet wurde, niedergelegt:

„Angesichts der bestimmt auftretenden Gerüchte über neue Wunscharten der Sonderbündler und ihrer Hintermänner erklären die in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter des besetzten Gebietes erneut mit aller Bestimmtheit, daß sie jeden Versuch der Sonderbündler, die staatsrechtlichen Beziehungen der besetzten Gebiete zum Reich zu lockern, mit aller Energie niederkampfen entschlossen sind. Jede unbedenkenlose Einmischung in unsere innerdeutschen Verhältnisse seitens der ausländischen Hintermänner der rheinischen Sonderbündler weisen die christlichen Gewerkschaften auf das entschiedenste zurück. In der Treue zum Deutschen Reich und in dem festen Willen, die Reichseinheit zu wahren, kann uns nichts wandelnd machen, am allerwenigsten aber die Lodung der oben gekennzeichneten Kreise.“

Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, das Organ der kathol. Arbeitervereine schreibt:

Das Rheinland gefährdet? Gerüchte laufen um und Tatsachen werden mitgeteilt. Ist wirklich Gefahr im Anzug? Sollte man es wagen, die rheinische Bevölkerung an neue Machthaber zu verhandeln? Daß mancherorts nicht über Lust dazu besteht, glauben wir, daß es auch eine Hankooll Deutsche gibt, die so etwas begünstigen, ist bekannt. Aber eben bekannt ist, daß die rheinische Bevölkerung in ihrer Mehrheit treudeutsch gesinnt ist. Was was — wir reden von einer „Reinheit“, das ist hier nicht angebracht. Die Zahl der Sonderbündler und Untreuen ist so gering, daß sie gar nicht in Betracht kommt und man getrost sagen kann: die rheinische Bevölkerung im ganzen will weder neutralisiert noch westlich orientiert werden. Sie will bei ihrem Vaterland, in enger Verbindung mit dem deutschen Gesamtvolk bleiben. Und alles, was von außen geschieht, die enge Verbindung und Uebereinstimmung des Rheinlandes mit dem Gesamtdeutschland zu beeinträchtigen oder zu stören, wird von den freiheitsliebenden Rheinländern als eine schmachliche Freiheitsberaubung empfunden werden, gegen die sie das Gewissen der Welt aufrufen. Wenn die Stimmung der rheinischen Bevölkerung auch vaterlandstreu ist, nichts desto weniger müssen wir auf der Hut sein. Wir dürfen uns nicht in Siderbett wlegen, denn die, die anders wollen, arbeiten hartnäckig und planmäßig auf ihr Ziel los, und sie werden sich keine Gelegenheit entgehen lassen, die Rheinlande von Deutschland ab-

Unter dieser Ueberschrift schildert der sozialdemokratische Bürgermeister und Landtagsabgeordneter August Haas, Köln, in der „Rheinischen Zeitung“ (8. Mai 22) die Vorgänge im Preussischen Landtag, die sich bei der Behandlung der Anfrage der Kommunisten betreffend die Demonstration der städtischen Arbeiter vor dem Berliner Rathaus, abgespielt haben. Zum Schluss schreibt Haas wörtlich:

„Wer solchen Szenen beigewohnt hat und Auge in Auge diesen Typen gegenüber gestanden hat, muß sich mit Absehen abwenden und sagen: wir haben es doch herrlich weit gebracht! Wo soll der Parlamentarismus hinkommen, wenn man diese Menschen (die Kommunisten d. R.) weiter so toben läßt. Jeder, der noch etwas für die Arbeiterbewegung übrig hat, muß von ihnen abrücken. Die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung hat von jeher ihren Stolz darin gesetzt, daß sie das geistige und kulturelle Niveau der Arbeiter gehoben, sie gebildet hat und ihnen Worte gegeben hat, womit sie scharf und unzweifelhaft jedem Gegner gegenüber treten können. Was sich diese Menschen aber leisten, ist das genaue Gegenteil. Ist so ordinär und unmenslich, daß sich jeder mit Absehen abwenden muß. Ein grausames Satyrspiel ist es, wenn diese Herrschaften dann noch den Mut haben, von der Einheitsfront des Proletariats zu reden. Wie Keulenschläge kante es auf diese Tadelsüchtigen nieder, als in seiner Rede der Genosse Severing mitteilte, wie die Berliner Polizei auf Wunsch der Genauer Sommellegierten und der Berliner Leitung der kommunistischen Partei die Vertreter Ruhrlands in Berlin auf Schritt und Tritt bewacht hatte. Ja, im Schlafe waren sie noch von Polizeibeamten umgeben worden, und Tischlerin hatte dieses alles dankbar anerkannt!

Wie lange noch werden sich Arbeiter von solchen Komödianten noch etwas vorspielen lassen?“

Wie ein unfehlbares Satyrspiel wirkt es nun, wenn die „Rheinische Zeitung“ schließend an diesen Artikel unter der Ueberschrift:

„Die Meinung der Kölner Gemeindeglieder“

folgende Entschliebung der Generalversammlung der Kölner Filiale des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes veröffentlicht.

„Die Generalversammlung der städtischen Arbeiter Kölns nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den blutigen Vorgängen am Berliner Rathaus. Die Generalversammlung erblickt in dem Vorgehen der Berliner Polizei, die mit Bajonetten gegen wehrlose Arbeiter vorging, eine Provokation der gesamten Arbeiterschaft. Sie hofft und wünscht, daß die Berliner städtischen Arbeiter mit aller Energie den aufgezwungenen Kampf zu freizeichendem Ende führen wird. Die städtischen Arbeiter Kölns verpflichten sich, den Kampf ihrer Kollegen mit allen Mitteln zu unterstützen.“

Man merke sich folgendes: Unter Führung kommunistischer Elemente und Kowbils, veranstalteten die Berliner Gemeindeglieder eine Demonstration. Die Schutzpolizei, unter der Leitung des Polizeipräsidenten, Genossen Richter, versucht, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Es kommt dabei, indem sich die bedrängten Beamten wehren, zu einem Zusammenstoß. Im Landtage wurden der zuständige sozialistische Minister Severing, der sozialistische Präsident Reimer, wie auch der sozialistische Polizeipräsident

Richter heftig von den Kommunisten angegriffen und beschimpft. Herr Haas, sozialistischer Bürgermeister und Landtagsabgeordneter nennt diese Leute „Eifel oder Kranke“. Gleichgültig aber erklären die sozialistischen Kölner Gemeindeglieder in den Vorgängen „eine Provokation der gesamten deutschen Arbeiterschaft“ und verpflichten die städtischen Arbeiter Kölns, den Kampf ihrer Kollegen mit allen Mitteln zu unterstützen. Nur ist nicht ganz klar, wer eigentlich unterstützt werden soll, da es sich doch nur um Genossen handelt. Der Genosse Richter in seinem Kampfe gegen die Kowbils, oder umgekehrt? Der Minister Severing und der Präsident Reimer gegen die „Eifel oder Kranke“ im Landtag, oder umgekehrt? Der Genosse Haas in seinem Kampfe um Anstand und um die Würde des Parlaments, oder wollen sich die Kölner Genossen auf Seite der Kommunisten die auch die Berliner Gemeindeglieder unterstützen wollen, stellen. Wie gesagt, die Sache ist nicht ganz klar. Am besten ist, sie unterstützen alle, wie es die „Rheinische Zeitung“ auch tut.

Allerdings braucht man sich dann nicht zu wundern, wenn ein großer Teil der Arbeiterschaft einen eigenartigen Begriff von der „Einigkeit des sozialistischen Proletariats“ bekommt und demnach ihr Verhalten einstellt.

Inzwischen hat sich der Kampf ausgelöst. Genosse Richter hat mit den Gewerkschaften ein Vereinbarungen getroffen, nach der die Berliner Gewerkschaften bei Demonstrationen ihre Ordner anweisen, für die Ordnung selbst zu sorgen. Also ist die schwierige Frage gelöst, bis, in die sie nächstes Mal wieder von neuem aufgerollt wird. Um einen Kol zum Scheitern, oder um einen Kommunisten zum Ordner zu machen, braucht man nicht Berliner Polizeipräsident zu sein.

Neue Beamtenwahl

werden am 28. und 29. Mai bei der Post gewählt. Unsere „Deutsche Volksgewerkschaft“ hat diese Neuwahlen ermahnen, weil sie bisher im Beamtenrat beim Reichspostministerium nicht vertreten war. Die dem deutlichen Beamtenrat angehörende Reichsgewerkschaft hatte sich mit dem Bund der höheren Post- und Telegraphenbeamten in das Monopol gestellt.

Die „Deutsche Volksgewerkschaft“ beschließt, sich im ganzen Reichsgebiet an den Wahlen zu beteiligen. In Bayern und Württemberg, wo sie den Großteil ihrer Mitglieder hat, wird sie voraussichtlich in den Orts-, Bezirks- und Hauptbeamtenausschüssen eine feste Position bekommen. Ihr auch im alten Reichsgebiet nach Kräften den Weg ebnen zu helfen, ist Aufgabe aller christlichen Gewerkschaftler. Unsere Mitglieder mögen daher die ihnen bekannten christlich-national gesinnten Post- und Telegraphenbeamten, Anwärter, Agenten usw. zur Abgabe des Stimmzettels der „Deutschen Volksgewerkschaft“ veranlassen. Stimmzettel und Wahlmaterial sind von der Hauptgeschäftsstelle in München, Seidestraße 8, zu beziehen.

Terrorismus bei der Schwebbahn Eberfeld-Wormen.

Nicht wenig erstaunt war das Publikum, das am Donnerstag, den 11. Mai, die Schwebbahn benutzen wollte und die Schranken vergeschlossen fand. Von Lohnforderungen, die einen Zustand im Gefolge gehabt, war nichts bekannt geworden, also mußte der Stilllegung eine andere Ursache zugrunde liegen. Die Ursache lag nämlich in dem Terrorismus, den ein Betriebsmann gegen einen christlich organisierten Kollegen verübt hatte.

Vor einiger Zeit kritisierte die Direktion der

Schwebbahn in Wormen einen Kollegen ein, der kurz nach seinem Eintritt von dem Betriebsmann gestagt wurde, ob und wo es organisiert sei. Als sich herausstellte, daß es dem christlichen Metallarbeiterverbande angehörte, wurde ihm von dem Obmann bedroht, daß er sich kleinigt dem Transportarbeiterverbande anzuschließen habe, widrigenfalls er seine Arbeit nicht antreten könne. Auch sei seine Unhängerschaft an die Betriebschule den Arbeitkollegen, die die weltliche Schule propagierten, nicht genehm. Nach Ansicht dieser „Freiheitshelden“ hat demnach im freien Deutschland ein jeder die Pflicht, sich auch in kulturellen Fragen nach seinem Arbeitkollegen zu richten. Gewissenhaftigkeit, wie sie im juristischen Zustand nicht glimmer getrieben worden ist.

Infolge dieses terroristischen Verhaltens gab der Kollege nach Mitteilung an die Direktion seine Arbeit wieder auf. Diese ist doch erblicke in dem Verhalten des Obmannes einen schweren Verstoß gegen die Bestimmungen des Betriebsgesetzes sowie eine Schädigung des Betriebes, da ihm bei Erfüllung der Forderung eine brauchbare Arbeitskraft verloren geht.

Sie reichte daher beim Schlichtungsausschuss Klage auf Enthebung des Obmannes des Arbeiterrates von seinem Amte als Betriebsratsmitglied ein.

Gelegentlich aßen gesetzlichen Bestimmungen forderte nunmehr der Betriebsrat der Schwebbahn von der Direktion, daß sie die Klage beim Schlichtungsausschuss, der am Donnerstag, den 11. Mai, Verhandlungstermin angesetzt hatte, zurücknehme, widrigenfalls der Betrieb mittags 12 Uhr stillgelegt werde. Diefem Verlangen wurde keine Rücksicht genommen und der Betrieb wurde tatsächlich stillgelegt. Über am nächsten Tage nach schickten die Genossen sich wieder in den Betrieb hinein, obwohl die Klage nicht zurückgenommen worden war und der Schlichtungsausschuss beschloß, die Streitfrage zu verlegen.

Die Reaktionen und Gegenmaßnahmen sind wörtlich zu beneiden um das Material, das ihnen von den Genossen durch bearbeitete Kommissionen zur Begründung ihrer Forderungen gestellt wird. Ja, ja, Freiheit, die ich meine!

Die evangelischen Arbeitervereine zur Gewerkschaftsfrage.

In den Kreisen der evangelischen Arbeiter macht sich eine härtere werdende Meinung in der Gewerkschaftsfrage bemerkbar. Die Erkenntnis, daß ein evangelischer Arbeiter nicht einer anderen als der christlichen Gewerkschaftsrichtung angehören kann, bricht sich immer mächtiger Bahn. Eine am 20. März 1922 stattgefundene Tagung der Vereine des Rhein-Westf. Verbandes evangelischer Arbeitervereine beschäftigte sich auch mit der Stellungnahme zu den sozialistischen Parteien und Gewerkschaften. In einer einstimmig angenommenen Entschliebung wird die erstrebte gesunde soziale Reform auf christlicher und nationaler Grundlage und die Durchführung ihrer sonstigen Aufgaben in Gemeinschaft mit den sozialistischen Parteien und deren gewerkschaftlichen Richtungen für nicht lobbar erklärt. Der Kampf der sozialistischen Parteien und Gewerkschaften gegen die evangelische Kirche, gegen die christliche Schule und christliche Weltanschauung wie auch der Internationalismus des marxistischen Sozialismus lasse eine gemeinsame Grundlage nicht zu.

Ein amtlicher Streikaustrich

Der Magistrat Berlin hat sich mit dem letzten Zustand der Gemeindearbeiter eingehend beschäftigt und dann beschlossen: „Die Angelegenheit betr. die Schäden, die der Zustand im Februar d. J. verursacht hat, und wegen der Haftbarmachung der Streikführer wird zur Vorbereitung einem aus sieben Magistratsmitgliedern bestehenden Ausschuss überwiesen.“

Wir sind gespannt darauf, was dieser Ausschuss für Vorschläge machen wird.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Das neue Lohnabkommen mit der Stadt Aöln.

Am 13. April 1922 kündigten die vertragschließenden Verbände den Lohnarif der hiesigen Arbeiter und Straßenbahner zum 15. Mai und überreichten der Verwaltung am 15. April ein Schreiben, in dem sie forderten, die Verhandlungen so frühzeitig zu beginnen, daß bis zum 15. Mai die Löhne durch Stadtverordnetenbeschluss rechtskräftig werden könnten. Auch hat Herr Beigeordneter Haas bei dem letzten Lohnabschluss und in der Stadtverordnetenversammlung am 12. April betont, daß die Lohnverhandlungen so geführt werden sollen, daß die Verbände in der Lage wären, am 15. eines jeden Monats zu kündigen. Auf Grund dessen wurde das letzte Lohnabkommen, das die Arbeiter nicht befriedigte, angenommen. Trotz der Forderung der Gewerkschaften, diese Forderung auch zu berücksichtigen, ließ die Verwaltung auf wiederholten hiesigen Anfragen die erste Verhandlung erst auf den 9. Mai fest, also zwei Tage vor der Stadtverordnetenversammlung, wo das neue Lohnabkommen hätte beschlossen werden müssen, wenn die Kündigung zum 15. erfolgen sollte. Am Freitag, den 12. Mai, wurde nun eine Einigung zwischen der Stadtverwaltung und den Gewerkschaften auf folgender Grundlage erzielt:

1. Für hiesige Arbeiter.

Die Löhne werden vom 15. Mai an erhöht in Lohngruppe Ia um 3.— M, 1 um 2,80 M, 2 um 2,60 M, 3 um 2,50 M, 4 um 2,50 M, 5 um 2,50 M, für Fahrer 2,60 M, für Schaffner 2,50 M die Stunde; für Arbeiterinnen über 20 Jahre um 2.— M die Stunde, für alle jugendlichen Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen von 18—20 Jahren um 1,50 M die Stunde, für Arbeiterinnen unter 18 Jahren um 1,20 M die Stunde, für Lehrlinge um 1 M die Stunde.

Die Verheiratenzulage wird um 22 Pf., die Kinderzulage um 30 Pf. die Stunde erhöht.

Die neuen Löhne betragen mitteln:

Lohn-	im 1. J.	im 2. J.	im 3. J.	im 4. J.	im 5. J.
Gruppe	M.	M.	M.	M.	M.
Ia	1017,60	1018,80	1020,—	1021,20	1022,40
I	998,40	999,60	1000,80	1002,—	1003,20
II	962,40	963,60	964,80	966,—	967,20
III	950,40	951,60	952,80	954,—	955,20
IV	926,40	927,60	928,80	930,—	931,20
V	909,60	910,80	912,—	913,20	914,40
Arbeiterinnen	690,40	691,60	692,80	694,—	695,20

Arbeiterinnen, die gleiche Arbeit wie die Arbeiter verrichten, werden in die entsprechende Lohngruppen eingereiht.

Jugendliche Handwerker im Alter von 18 bis 20 Jahren erhalten einen Wochenlohn von

691,20 M. Handwerker unter 18 Jahren erhalten wöchentlich 680,60 M.

Jugendliche Arbeiter im 15. Lebensjahre 345,60 M, im 16. 369,60 M, im 17. 393,60 M, im 18. 427,20 M, im 19. 549,60 M, im 20. 567,60 M.

Arbeiterinnen erhalten im 15. Lebensjahre 331,20 M, im 16. 345,60 M, im 17. 369,60 M, im 18. 393,60 M, im 19. 492,— M, im 20. 530,40 M.

Lehrlinge erhalten im ersten Jahre 298 M, im zweiten Jahr 297,60 M, im dritten Jahr 320,40 M, im vierten Jahr 360,— M.

Neben diesen Löhnen erhalten die Verheiraten eine Verheiratenzulage von 38,40 M und eine Kinderzulage von 57,60 M wöchentlich für jedes zu berücksichtigende Kind.

2. Für das Fahrpersonal der hiesigen Straßenbahnen.

Schaffner: Im 1. Jahr 4133,60 M, im 2. Jahr 4130,— M, im 3. Jahr 4144,20 M, im 4. Jahr 4149,40 M, im 5. Jahr 4154,60 M.

Fahrer: Im 1. Jahr 4195,60 M, im 2. Jahr 4191,— M, im 3. Jahr 4196,20 M, im 4. Jahr 4201,40 M, im 5. 4206,60 M.

Die Verheiratenzulage des Fahrpersonals beträgt 166,40 M, die Kinderzulage 240,60 M monatlich.

Die Befekunzulage, wie sie Reich und Staat den Arbeitern zahlen, ist in den genannten Löhnen einberechnet.

Keine Einigung wurde über den Ablauftermin des Abkommens erzielt. Die Verwaltung machte das Zugeständnis, daß der Vertrag nach Genehmigung durch die Stadtverordneten mit vierwöchiger Frist an jedem Tage gekündigt werden könne. Dagegen verlangten unsere Mitglieber, entweder den Vertrag auf bestimmte Zeit, bis 15. Juni, abzuschließen, oder aber die Kündigungsfrist so zu bemessen, daß er ordnungsgemäß zum 15. Juni gekündigt werden kann, da nicht die Gewerkschaften, sondern die Stadtverwaltung die Schuld dafür trifft, wenn zwischen dem Tage, an dem der Vertrag von dem Stadtverordnetenkollegium genehmigt wird, und dem 15. Juni keine vierwöchige Kündigungsfrist mehr möglich ist. Hierüber werden noch weitere Verhandlungen geführt werden.

Die neue Lohnordnung für die Straßenbahn Neustadt-Landau.

Am 10. März waren die Löhne für das Personal der Straßenbahn Neustadt-Landau durch den Schlichtungsausschuss festgelegt worden. Die damalige Lohnerhöhung betrug 2 M für die Stunde, sodas der Handwerkerlohn 10,55 M pro Stunde erreichte. Der Schiedsspruch galt bis zum 15. April. Infolge der erheblichen Preissteigerungen, die im März und April stattfanden, wurden neue Lohnforderungen gestellt. Jedoch lehnte die Direktion der N.-L. für Bahnbau und Betrieb in Frankfurt a. M., der das Unternehmen gehört, die Forderungen ab unter Hinweis auf den schlechten Stand des Unternehmens. Die Lohnverhandlungen verliefen ergebnislos. Im beiderseitigen Einverständnis der Parteien wurde nunmehr der Hauptausschuss in Berlin angerufen. Derselbe befahte sich in seiner Sitzung am 3. Mai eingehend mit dem Lohnstreit. Das Ergebnis der Verhandlung wurde in folgendem Schiedsspruch niedergelegt:

Für verheiratete Handwerker, Kontroleure und Werkmeister 1,50 M, für verheiratete

Angelernte und Fahrpersonal (Fahrer und Schaffner) 2,20 M, für verheiratete Angelernte 2 M für die Stunde. Ledige erhalten in allen Gruppen 30 Pf. je Stunde weniger an Zulage. Die Kinderzulage beträgt 40 Pf. für die Stunde. Die Vorkarbeiterzulage bleibt wie bisher pro Kalendertag unverändert.

Im übrigen bleibt das Gruppenabkommen unverändert bestehen.

Die letzten Lohnverhandlungen mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Hannover

föhrt zu keiner Einigung, sodas dieselben ergebnislos abgeschlossen werden mußten. Abgesehen von dem unzulänglichen Zugeständnis in der Lohnfrage überhaupt, waren die Arbeitnehmervertreter nicht in der Lage, dem Antrage, die Spanne zwischen den Löhnen der gelernten, angelernten und ungelerten Arbeiter wesentlich zu vergrößern, zuzustimmen.

So hatte sich zum ersten Male die Bezirksleitung mit den aufgelisteten Forderungen zu befassen. Nach fünfständiger Verhandlung wurde nachstehender Vergleich vorgeschlagen, der dann auch von beiden Parteien angenommen wurde.

Zu den bisherigen Löhnen treten in allen Ortsklassen folgende Zuschläge:

Für Handwerker ab 15. April 1,20 M, für Angelernte 1,20 M, für Ungelernte 1,20 M, ab 1. Mai für Handwerker 1,50 M, für Ungelernte 1,50 M, für Ungelernte 1,40 M.

Lohnverhandlungen in Jugoßadt.

Am 5. Mai fanden im Rathaus die Verhandlungen über die Gewährung der neuen Feuererzeugzulagen statt. Diese hatten sich aus dem Bewußtsein bisher verzögert, weil die Stadt, welche zwar nicht Mitglied des Landesarbeitgeberverbandes ist, sich immer auf die kommenden Vereinbarungen mit diesem Verbands berief.

Nur den Opferleistungen konnte lediglich zur Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse ein Voranschuss von 90 M pro Woche rückwirkend ab 1. April, erlangt werden. Den neuen Verhandlungen waren die in einer gemeinsamen Versammlung aufgelisteten Forderungen zugrundegelegt. Unser Verband hat seine Forderungen auf der Lohnskala des Landestarifles auf noch dem für Jugoßadt maßgebenden Hebererzeugzuschlag von 4 M pro Tag. Außerdem wurde eine Frauenzulage von 9 M pro Tag, Kinderzulagen von 200 M pro Monat und ein Werkzeuggeld von 8 M pro Woche für Handwerker gefordert. Nach zweistündigen, schwierigen Verhandlungen wurde folgendes Ergebnis erzielt. Die neuen Löhne betragen ab 1. April 1922:

Lohnklasse	Wohnlohn	Höchstlohn
I (Arbeiterinnen)	64,85	67,85
II (Arbeiter)	60,80	63,80
III	52,60	55,60
IV	41,90	44,90
V	37,80	40,80

Die Frauenzulage von 8 M pro Tag kommt bei verheirateten Arbeitern hinzu. Die Kinderzulage von 200 M im Monat sowie das Werkzeuggeld von 8 M pro Woche wurden aufstandslos genehmigt. Schwieriger gestaltete sich die Frage der Nachzahlung für die Zeit vom 15. Febr. bis 31. März. Hier kam eine Vereinbarung zustande, wonach ein Pauschalbetrag von 300 M für verheiratete und 200 M für ledige Arbeiter und Arbeiterinnen ausbezahlt ist. Die neuen Löhne nebst Nachzahlungen müssen unverzüglich zur Auszahlung gelangen. In der abends gut besuchten Versammlung erhaltete Beigeleiter Wolfram

Korrekturen über das Ergebnis der Verhandlungen. Nachdem einige Kollegen des freien Verbandes sich über das nicht gemeinsame Zusammenarbeiten in Ingolstadt beschwerten, kam es zu einer lebhaften Debatte. Wegen einiger Mißstände in der Stadtgarnerlei und beim Stadtbauamt wurde Bezirksleiter Weizler beauftragt, Abhilfe zu schaffen. Der Vorsitzende konnte für die letzte Zeit eine Anzahl Neuaufnahmen bzw. Uebertritte von jüngeren Kollegen verzeichnen. Nachdem Bezirksleiter Weizler noch Stellung zur Beitragserhöhung genommen, erklärten die Kollegen einmütig ihr Zugeständnis zu der vom Hauptvorstande beschlossenen Beitragserhöhung.

Aus den Ortsgruppen.

München. Die Mobilmachung für die Arbeitsruhe am 1. Mai machte manchen Genossen der hiesigen Betriebe außerordentliche Anstrengungen und Aufwand an Arbeitskraft und Redekunst. Besonders seitdem die Straßenbahner verlangt haben und sich von der „Diktatur des Proletariats“ losmachen, ist die Veranlassung von großen Aktionen schwierig geworden. Noch vor der Betriebsrat in der Straßenbahnhauptwerkstätte keine Macht im Sinne der Reichsgewerkschaften noch einmal aus, wogegen nicht einmal die Direktion etwas machen kann. Dort werden die Arbeiter in den Versammlungen und großen Aktionen kommandiert. Dort müssen die „Proletarier“ noch antreten vor Kommandos bzw. Abfahrt mit dem Dienstwagen, der die Genossen dorthin führt, wo aus den Quellen der sozialistischen Willenshaft etwas zu schöpfen ist. Es wird „angekettelt“ wie in der guten alten Zeit im Kohnenbote auf Kommando des Betriebsrates, der über eine Stimme verfügt wie ein alter preußischer Korporal aus der Zeit vor dem Weltkriege. Davon niemand „abschrecken“ kann werden die Aussagen nur von zahlreicheren Genossen bezeugt. Die Leute werden in den Dienstwagen geschickt, der dort hinführt, wo die Versammlung oder sonstige Aktion stattfindet. Damit unter der Führung an Haltestellen der Straßenbahn niemand aussteigen kann, um eventuell die Versammlung zu „schwächen“, ist schon vor der Abfahrt der Wagen das Kommando „Durchfahren“ hinausgegeben. Der 1. Mai machte dem auf radikalem Boden stehenden Betriebsratsvorsitzenden der Hauptreparaturwerkstätte besondere Sorgen. Bei 75 Proz. der Arbeiter war die Stimmung klar, daß kein Anlaß in der abgewartigten Zeit gegeben sei, besondere Schritte zu feiern.

Der Betriebsrat machte in Anbetracht dieser Stimmung bereits drei Tage vor dem 1. Mai mobil. Die Situation war für ihn schon insoweit ungünstig, als es mit der Versammlung im Thomasbräu am 28. April nicht klappte. Als der Betriebsrat das Kommando „Aufstellen“ brüllte, kämpfte der größte Teil der Arbeiter durch die Aussagen und nur eine kleine Zahl unentworfener radikaler Elemente war zum Abmarsch noch übrig. Der Beschluß des Stadtrats, unter welchen Voraussetzungen Arbeiter für die Kasselei freigegeben werden, wurde von Betriebsrat nicht angeht. Am Freitag erklärte nach Arbeitsruhe das Kommando: „Alles dableiben!“ Der Betriebsratsvorsitzende schwang eine kräftige Rede über die Bedeutung des Weltfeiertags.

Unsere Lohnergänzung wollen sie uns nehmen, unsere neue Lohnforderung von 5 „K“ wollen sie nicht anerkennen, darum müssen wir einzeln sein und am 1. Mai feiern.“ Die Willensmeinung sollte der „Freiheit“ keinen Zwang antun, deshalb wird per Affirmation abgestimmt und durch das Hoch und Aufrufen der Abstimmung ergab sich für den Betriebsrat das von ihm gewünschte Resultat. Weil die Vorgesetzten bzw. die Direktion der Hauptwerkstätte nichts zu sagen haben, konnte

der Betriebsratsvorsitzende sich gegenüber Arbeitern, die erklärten, daß sie arbeiten werden und wenn es unter Aufsicht der Polizei stehen müsse: „Ich werde dafür sorgen, daß am 1. Mai kein Mann die Werkstätte betritt.“

Auch in den Straßenbauarbeiten wurde unter offenkundig Aufwand von Stilmitteln für die Arbeitsruhe agitiert. Nicht die Organe der Betriebsleitung bestimmten die Arbeitsruhe, sondern die Betriebsräte. In einigen Bezirken erklärte der Betriebsrat, daß die bereits als arbeitswillig Gemeldeten nicht arbeiten dürften. Die Vorgesetzten wußten von einer solchen Anweisung nichts. Unterdessen hämmert es bei einer großen Anzahl der Arbeiter. Sie wollen frei sein von dem Zwange, der bisher bei allen von der sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaften gemachten Veranstaltungen reißt wurde. Für viele Arbeiter war es kein besonderer Genuß, den ehemaligen Hochverräter deutscher Abstammung, Genossen Grumbach aus „Paris“, bei der Kasselei anzuhören. Leute, die systematisch während des Krieges das Volk gegen das eigene Vaterland aufwiegelten und die Gehäße der Feinde besornten. Binnen bei der Verfassung der „freien“ Gewerkschaften nach München kommen, um dort unter Händrind die internationale Solidarität der Arbeiterklasse, bei der die bayerischen Arbeiter immer nur die Betroffenen waren und es keiner sein werden, voranzutreiben.

Wenn endlich wird der Mehrheit der hiesigen Arbeiter und Angestellten ein Licht darüber aufgehen, welche unwürdige Rolle sie heute noch, größtenteils zum Schutze der Bürgerkraft, wenn auch zum Teil unter dem Druck des Zwanges, spielen?

Metzburg. Daß der Verband der Gemeindegewerkschaften und Straßenbahner auch in Mitteldeutschland Fortschritte macht, beweißt die Neugründung einer Ortsgruppe in der Nähe des aus dem Würzburger besetzten Denna-Werkes in Metzburg.

Schon seit längerer Zeit hatten sich einige Kollegen als Mitglieder auf notieren lassen. Nur mit Mühe konnten sie sich auf ihrem hohen Posten behaupten. Sie haben sich jedoch trotz schwerer Anfechtungen als Männer von Mut und Entschlossenheit erwiesen.

Überzeugenden Aufklärungen ist es zu danken, wenn sich dann weitere Kollegen mit Uebertrittserklärungen bezeugen. Als dann auch der Uebertritt einiger begabter und arbeitstüchtiger Kollegen die Sache schnell angenommen hatte, wurde am 12. Mai d. J. eine Gründung der Ortsgruppe Metzburg gefeiert. Als ein Beweis der internen Arbeit kann noch mitgeteilt werden, daß sich die Zahl der zunächst in Frage kommenden Kollegen bis zur Gründung der Ortsgruppe beinahe verdoppelt hatte. Es war eine Freude, am Gründungsabend feststellen zu können, daß fast alle in Frage kommenden Kollegen für diesen Abend freigemacht hatten. Nach einem aufklärenden Vortrage des Gewerkschaftssekretärs Kollegen Kowal aus Leipzig wurde dann zur Vorstandswahl geschritten. Fast einstimmig wurde gewählt als Vorsitzender Friedrich Sackler, Kassierer B. Grubalewski. Die Kollegen nahmen die Wahl dankend an und versprachen, die Ortsgruppe durch Treue und Gewissenhaftigkeit zum Blühen und Gedeihen zu führen. So ist der Grundstein gelegt für eine Organisation, die uns und vielen Kollegen noch manchen Erfolg verbringt.

Köln (Verkehrs- und Betriebsbeamte). Am 15. Mai fanden die Wahlen zum Beamtenauswahlrat der Stadtörtlichen Beamten statt. Gegenüber der ersten Wahl 1919 unterschied sich die letzte dadurch, daß sich bei dieser ein sehr reges Interesse zeigte. Dann aber auch, daß der erste Beamtenauswahlrat mehr oder weniger ein Dekorationsstück war, wogegen der letzte gewerkschaftlich aufgelegten und dadurch an Ansehen gewinnen wird. Die Wahlbeteiligung war fast 80 Proz. Man verließ zum Teil jede sachliche Kampfesweise und be-

kämpfte sich (vorwiegend bei den Verwaltungsbeamten) sogar in persönlichen und unbilligen Weise.

Soweit die Wahlgruppe VII, Verkehrs- und Betriebsbeamte, in Frage kommt, ist das Resultat so, wie es nicht anders auf Grund anderer praktischer Arbeit zu erwarten war. Es wurden von 950 Wahlberechtigten insgesamt 718 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die Liste I (Christliche Gewerkschaften) 618, auf die Liste II (Sozialdemokratische Gewerkschaften) 98 Stimmen, drei Stimmen waren ungültig. Die 6 Kandidaten der Gruppe VII entfielen somit reiflos auf die Liste der christlichen Gewerkschaften. In einer anderen Wahlgruppe, die ebenfalls 6 Mitglieder zu wählen hatte, gingen unsere Kandidaten ohne Wahlsieger, da keine zweite Liste aufgestellt war, glatt durch. Von den Verwaltungsbeamten wurden ebenfalls noch zwei Kandidaten, die zum Deutschen Gewerkschaftsbund gehören, gewählt. Die dem D. G. B. angehörenden 14 Mitglieder des Beamtenauswahlrates sind die stärkste geschlossene Gruppe, die in Zukunft bei Abstimmungen den Ausschlag geben wird.

Hilfsworte (Straßenbahner). Ein Schilfbüchlein besonderer Art brachte man kürzlich der örtlichen Zeitung des Verkehrsverbandes mit, nämlich die Stilllegung der Straßenbahn am 1. Mai. Ungerechnet an einem Tage, an dem es in Strömen vom Himmel geh und mancher gern die Bahn an diesem Tage benutzt hätte. Jedenfalls eine mehr als laute Zustimmung an die hiesige Bevölkerung, da die benachbarten Straßenbahnen Hannover und Braunschweig vollen Betrieb hätten. Der besonnenste Teil der hiesigen Bevölkerung hat diesen Nutzen auch eingeschaut und ist zu uns übergetreten. Die Parteien verhalten sich, daß sie in Zukunft nicht mehr Gewerkschaften sind und berufliche Schwerearbeiter Streiks nicht mehr mitzumachen brauchen. Wir können mit dem Erfolg zufrieden sein. Trotz aller arbeitslosen Tage ist es die Tatsache nicht wegzulegen, daß mit dem Stilllegen der Straßenbahn für die Bevölkerung keine, wohl aber für uns allerdings unangenehme wirtschaftliche Gewerkschaftsarbeit geübt wurde.

Berlin (Kassiergewerkschaft). Nach einem Rathe der Kollegen Stahl (Hilfsworte) über den Unterschied zwischen den christlichen und „freien“ Gewerkschaften traten die Kollegen des Kreises Daberthal, die bis her größtenteils dem „freien“ Gemeindegewerkschaftsverbande angehört hatten, geschlossen zu uns über. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Balle (Hilfsworte) gewählt, zum Kassierer Kollege Bodmann jun. in Daberthal. Der erste Schritt wäre nunmehr getan. Nunmehr müssen sich alle Kollegen bemühen, die neue Ortsgruppe innerlich zu festigen. Tut dies ein jeder seine Pflicht, werden auch die ungeliebten gewerkschaftlichen Aufgaben gelöst werden können.

Stettin. Nach mancherlei Meinungsverschiedenheiten hatten die hiesigen Genossen beschlossen, am 1. Mai zu arbeiten. Ohne weiteres ein vernünftiger Standpunkt. Jedoch nimmt man damit dem Arbeitgeber eine Waffe aus der Hand, wenn er sich bemüht, bei den Lohnverhandlungen uns die von uns nicht bestrittene Finanznot der Städte begreiflich zu machen. Also die hiesigen Arbeiter bieten den Betrieb aufrecht. Aber sie wußten 50 „K“ dafür dem hiesigen Partei- und Gewerkschaftshaus opfern. Also den halben Tagelohn! — An dieser Opferwilligkeit mögen unsere Kollegen sich ein Beispiel nehmen.

Köln. Schmutzige Mittel waren es, mit denen in letzter Zeit unser Verband in Köln bekämpft wurde. Da man dem Verbande selbst nichts am Feige fließen konnte, schenkte man sich nicht, die persönliche Ehre der Verbandsbeamten in den Schmutz zu ziehen. Um für all die vielen Kläffer eine Warnungstafel aufzurichten, wurde daher einer der Haupt-

Kreder am Kragen gefaßt und ihm Gelegen-
heit gegeben, vor Gericht seine Behauptungen
zu beweisen. Den Beweis aber blieb er voll-
ständig schuldig. Das Gericht fällt daher fol-
gendes Urteil, welches inzwischen rechtskräftig
geworden ist.

Köln, den 16. Mai 1922.

In der Privatklage
des Gewerkschaftssekretärs Erik Wallraff in
Köln, Benloer Wall 9,

gegen den Franz Düchting in Köln,
Wollstr. 5,

wegen Beleidigung

hat das Schöffengericht in Köln am 21. April
1922 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Vergehens
gegen § 186 des St. G. B. zu einer Geldstrafe
von 600 M, ersatzweise für je 30 M zu einem
Tag Gefängnis verurteilt.

Dem Kläger wird die Befugnis zugesprochen,
den entscheidenden Teil dieses Urteils einmal
innerhalb drei Wochen nach Rechtskraft des
Urteils auf Kosten des Angeklagten in der
„Rheinischen Zeitung“ sowie in der „Woll-
macht“ bekannt zu machen. Die Kosten trägt
der Angeklagte.

Düchting ist Straßenbahnfahrer und Mit-
glied des sozialdemokratischen Transport-
arbeiterverbandes. Die Gesamtkosten betragen
ungefähr 3000 M. Dieses Urteil dürfte den
Genossen doch eine nützliche Lehre sein, sich
bei ihrer Agitation etwas mehr an der Wahr-
heit zu halten.

Betriebsrätefragen.

Der Begriff der entschuldigungsplichtigen not-
wendigen Versäumnis der Arbeitzeit.

Das Kreisliche Amtsgericht hat am 16. Fe-
bruar 1922 folgende wichtige Entscheidung ge-
fällt:

In Sachen des Schlossers Paul Gerstana,
Kläger, gegen die Kreisfelder Straßenbahn,
N. G., Beklagte, wegen Forderung, hat das
Amtsgericht Abt. I für Recht erkannt: Die Be-
klagte wird kostenpflichtig verurteilt, an den
Kläger 66,95 M (Sechshundsechzig Mark 95 H)
nebst 4 Prozent Zinsen seit dem 21. Dezember
1921 zu zahlen.

Entscheidungsgründe:

Gemäß § 35 des Betriebsrätegesetzes darf
eine notwendige Versäumnis von Arbeitszeit
eine Minderung der Entlohnung für ein Be-
triebsratsmitglied nicht zur Folge haben. Der
Kläger beruft sich zur Begründung seiner
Klage mit Recht auf diese Vorschrift. Der
Standpunkt der Beklagten, die Zeitversäum-
nis sei nicht notwendig gewesen, da bei den
Tarifverhandlungen zwischen den Vertretern
der wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeit-
nehmer und dem Beklagten vom 6. Dezember
1921 die Interessen der Arbeitnehmer durch den
Vorstehenden des Betriebsrates der Beklagten
genügend gewahrt gewesen seien, kann nicht
für gerechtfertigt gehalten werden. Bei Ver-
handlungen vor dem Schlichtungsausschuss über
den Abschluss von Tarifverträgen bezüglich
eines Betriebes, welcher wie der Beklagten
verschiedene Arten von Arbeitnehmern,
einerseits Wagenführer und Schaffner, anderer-
seits Werkstattarbeiter, beschäftigt, ist es am
Platz, daß zur gleichmäßigen Vertretung der
Interessen sämtlicher Arbeitnehmer auch ein
Vertreter der letzteren Gruppe, wie es der
Kläger ist, zugegen ist, denn die Tätigkeit der
Werkstättenarbeiter, denen der Kläger ange-
hört, und ihre Entlohnung ist anders geartet
wie die der fahrdienstleistenden Schaffner und
Wagenführer. Dabei kommt es nicht darauf
an, ob der Kläger, wie der Beklagte behauptet,
zum persönlichen Eingreifen in den Lauf der
Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss
seiner Befähigung nach nicht geeignet ist. Sein
Rat und seine Meinung kann schon dann von

Bedeutung werden, wenn sich im Laufe der
Tarifverhandlungen die Vertreter der Gewerk-
schaften und die Betriebsvertreter zur internen
Beratung zurückziehen, ohne daß es eines Vor-
trages des Klägers vor dem Schlichtungsaus-
schuss selbst bedürfte; ferner dient die Anwesen-
heit des weiteren Mitgliedes des Betriebs-
rates außer dessen Vorstehenden zur Entlastung
des letzteren in seiner Verantwortlichkeit
gegenüber den Arbeitnehmern des Betriebes
für den von ihm bei den Verhandlungen ver-
tretenen Standpunkt und erleichtert auch ins-
oweit geboten. Der Lohnabzug, den die Be-
klagte dem Kläger für 6% Arbeitsstunden ge-
macht hat, ist somit underechtigt.

Bücherbau.

Die moderne Gewerkschaftsbewegung von
Dr. Theodor Brauer. Gebunden, 80 Seiten,
Preis 10 M. Der „Gho-Verlag“, Duisburg,
hat einen neuen Band der „Bücher der Arbeit“
(Herausgeber Eduard Herzog und Georg Wie-
der) erscheinen lassen, dessen Verfasser der be-
kannte Volkswirtschaftler und Theoretiker der
christlichen Gewerkschaftsbewegung, Dr. Theo-
dor Brauer ist. Jeder, der sich über die wirk-
tenden Kräfte innerhalb der Gewerkschaftsbe-
wegung unterrichten will, muß dieses Büchlein
gelesen haben.

Verbandsnachrichten.

Betr. Erhöhung der Beiträge und Unter-
stützungen.

Wie in Nr. 9 des Verbandsorgans vom
29. April mitgeteilt ist, werden die
Satzungen, soweit sie Beiträge und Unter-
stützungen betreffen, ab 1. Juni 1922 ge-
ändert. In der Woche vom 28. Mai bis
2. Juni spätestens sind daher die erhöhten
Beiträge zu leisten.

Für den Bezug der Unterstützungen gilt
folgendes: In Rücksicht auf die besonderen
Verhältnisse hat der Zentralvorstand be-
schlossen, den § 28 der Satzungen dahin ab-
zuändern, daß beim Übergang in eine
höhere Beitragsklasse die erhöhten Unter-
stützungssätze nicht erst nach 26 Wochen,
sondern dann schon zur Auszahlung gelan-
gen sollen, wenn 13 Wochenbeiträge in der
höheren Beitragsklasse geleistet sind. Maß-
gebend für die Höhe der Unterstützungen
sind demnach die zuletzt gezahlten 13 Bei-
träge.

Die Ortsgruppenvorstände werden drin-
gend gebeten, die höheren Beitragsmarken
sofort zu bestellen, sofern es noch nicht ge-
schehen ist.

Da es nicht angängig ist, die Beiträge
nach dem Verdienste jedes einzelnen Mit-
gliedes abzustaffeln, empfiehlt es sich, die
Höhe der in der Ortsgruppe zu zahlenden
Beiträge entsprechend dem Durchschnitts-
verdienste der Mitglieder der Ortsgruppe,
höchstens nach zwei bis drei Lohnklassen
abgestuft, festzusetzen.

Die bisherigen Beitragsmarken von
250/50 M bis 900/100 M können mit Aus-
nahme der Marken zu 625/75 M, weiter-
verwandelt werden. An Stelle der letzteren
treten Marken zu 600/100 M. Ebenso tre-
ten an Stelle der Marken zu 10,-/1,- M
nunmehr solche zu 10,-/2,- M.

Zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten
ersuchen wir unsere Ortsgruppenvor-
stände, solche Mitglieder, die in Privat-
betrieben Stellung nehmen, an die zu-
ständige christliche Berufsorganisation zu
überweisen.

Keine Verschleuderung der Verbands-
organe.

Die erhebliche Verteuerung der Druck-
kosten hat dazu geführt, daß heute die tech-
nische Herstellung einer jeden Nummer des
Verbandsorgans 50 Pf., mit Verbands-
kosten rund 55 Pf., kostet.

Die Ortsgruppenvorstände werden da-
her dringend ersucht, nachzuprüfen, ob
nicht die Zahl der bestellten Exemplare
herabgesetzt werden kann.

Zur Agitation sollten in erster Linie die
gelesenen Nummern der Mitglieder die-
nen.

Was an sparsamer Geschäftsführung er-
übrigt wird, braucht von der Mitglied-
schaft nicht aufgebracht zu werden.

Für Einzelmitglieder des Verbandes.

Einzelmitglieder des Verbandes, also
solche, die keiner geschlossenen Ortsgruppe
angehören, werden gebeten, ihre Ver-
bandsbeiträge mittels der ihnen zugestell-
ten Zahlkarten für ein Quartal zusammen
an die Hauptkasse oder, falls ihnen eine
andere Stelle angegeben werden sollte, an
diese einzahlen zu wollen. Die entspre-
chenden Beitragsmarken werden ihnen
dann nach Eingang des Geldes zugleich
mit der Zahlkarte für das folgende Quar-
tal zugeestellt.

In der Woche vom 28. Mai bis 2. Juni
ist der 22. Wochenbeitrag fällig.

Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen:
vom 4. Quartal 1921: Cronau,
Ludwigshafen, Pflanzheim, Offenbach
(Str.-B.).

Vom 1. Quartal 1922: Gütersloh,
Weed, Etorf a. d. Sieg, Braunschweig,
Augsburg, Landshut, Neuburg a. M.,
Bochum (Str.), Hannover, Bad Lip-
pspringe, Frankenstein, Bocholt, Eßlingen
(Str.), Wattencheid, Köln (Str.), Köln
(Führ.), Köln (Gem.), Köln (Verkehrs-
und Betr.-Beamten), Werned, Stolberg,
Duisburg-Neiderich, Diefelsh, Essen a. d.
Ruhr, Aachen, Gernersheim, Neuburg
a. D., Kreuznach, Freiburg (Str.-B.),
Boppard, Schleißheim, Göttingen (Heil-
anst.), Duisburg (Str.), Wierfen, Leipzig,
Pirmasens, Bochum (Gem.), Radesheim,
Brühl-Bochem (Kleind.), Ingolstadt, Krei-
feld, Waldbreitbach, Herlen (Str.), Bo-
chum (Prov.-Str.), Schaffenburg, Kemp-
ten (Allg.)

Der Zentralvorstand.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Joseph Bartel, Reustadt	3. 4. 22
Anton Heih. Konhans	20. 4. 22
Robert Wittenberg, Hannover	4. 5. 22
Wolfgang Merthau, Weiden Opf.	3. 5. 22
Joseph Aromowitz, Duisburg-Neiderich	6. 5. 22
Anton Schönlau, Dortmund	7. 5. 22
Borenz Feings, Wessling	14. 5. 22

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:
F. C. I. Mann, Köln, Benloerwall 9.
Druckereib. Volkswacht-Verlags, Köln, Domstr. 6.